

Strukturförderung Reisekosten 2026

für anfallende Reisekosten Sep. bis Dez. 2026 des Schuljahres 2026/2027

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Auf Vorschlag des Musikschulbeirates des Landes Niederösterreich ist den niederösterreichischen Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen für Aufwendungen, die sich aufgrund der Änderungen des NÖ Musikschulgesetz 2000 zur Erreichung der festgelegten Mindestgröße für NÖ Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen ergeben, gem. § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 in Bezug auf die Gesamtmittel der NÖ Musikschulförderung ein Betrag als Strukturförderung zu vergeben. Gem. § 13 Abs. 4 Z. 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 sind Strukturfördermittel auch zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Als Unterstützungsmaßnahme des Landes Niederösterreich für die NÖ Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen, für die aufgrund mehrfacher Unterrichtsstandorte erhöhte Reisekosten gem. § 46 f Abs. 7 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) iVm § 43 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) bzw. gem. § 80 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) entstehen, besteht die Möglichkeit, um Strukturförderung für die entstandenen Reisekosten anzusuchen.

1. Antragstellung

Anspruchsberechtigt sind NÖ Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen, die im jeweils gültigen NÖ Musikschulplan geführt werden und die Voraussetzungen nach dem III. Abschnitt des NÖ Musikschulgesetz 2000 erfüllen.

Die Antragstellung erfolgt bis einschließlich 30. November 2026 mittels Online-Formular und der Übermittlung der Reisekosten aus dem Voranschlag des Finanzjahres 2026, wobei die Höhe der Reisekosten dem Voranschlag sowie später dem Rechnungsabschluss eindeutig zu entnehmen sein müssen.

Folgende Unterlage ist dem Antrag beizulegen:

– Voranschlag Finanzjahr 2026

2. Förderumfang und -höhe

Gefördert werden gemäß dieser Richtlinie Reisekosten der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der NÖ Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule im Finanzjahr 2026, welche ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 bis Ende des Kalenderjahres 2026 (September bis Dezember 2026) anfallen, welche der jeweiligen NÖ Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule eindeutig zugeteilt sind, und die eindeutig im Rechnungsabschluss des dem Förderjahres vorangehenden Jahres ausgewiesen bzw.

gebucht sind (Konto 724). Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 80 % der Reisekosten. Für das Finanzjahr 2026 werden die Reisekosten aliquot für die Monate September, Oktober, November und Dezember (Schuljahr 2026/2027) gefördert.

Anspruchsberechtigt sind die in der jeweils gültigen Fassung im NÖ Musikschulplan geführten Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger von NÖ Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen. Sollten sich Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger aufgrund der Musikschulentwicklung ändern, sind für die Bemessung der Förderung jene Reisekosten heranzuziehen, die bei den an der nunmehr neuen Rechtsträgerin bzw. am nunmehr neuen Rechtsträger beteiligten Gemeinden angefallen und in der Gesamtabrechnung bzw. den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen sind, heranzuziehen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich an die Rechtsträgerin bzw. den Rechtsträger der jeweiligen NÖ Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt mittels Übermittlung der Gesamtabrechnung und des Rechnungsabschlusses des Budgetjahres 2026 bis spätestens 30. April 2027.

4. Fristenlauf

Antragstellung	bis einschließlich 30.11.2026
NÖ Musikschulbeirat – Förderentscheidung	voraussichtlich Q1/2027
Abrechnung: Einreichung der Kosten für Sep. – Dez. 2026, Schuljahr 2026/2027 (Gesamtabrechnung, Rechnungsabschluss Finanzjahr 2026)	bis einschließlich 30.04.2027 Einlangen MKM NÖ
Auszahlung voraussichtlich	09/2027

5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at